



GEMEINDEAMT

Zahl: 30205-755/9/2-2026

Kuchl, 01.04.2026

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz – GSchG, BGBl 1990/256 idgF, wird kundgemacht:
Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt am

Mittwoch, 1. April 2026 um 12.00 Uhr

im Meldeamt der Marktgemeinde Kuchl.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von

2. April 2026 bis 14. April 2026

im Meldeamt der Marktgemeinde Kuchl während der für den Parteienverkehr bestimmten
Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen
Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich
oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4)
erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister der
Marktgemeinde Kuchl

Dr. Thomas Freylinger

angeschlagen am: 01.04.2026

abgenommen am: 14.04.2026

